

Newsletter 79 – 2023 vom 03.12.2023 / wb

Energiekostenzuschuss der Bundesagentur für Arbeit für das Eingangsverfahren und die Berufliche Bildung

Mit dem Newsletter 35 – 2023 sind die Regelungen für den Energiekostenzuschuss der Bundesagentur für Arbeit für das Eingangsverfahren und die Berufliche Bildung mitgeteilt worden.

Aufgrund der Situation des Bundeshaushalts nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat die Bundesagentur die Antragsfrist auf den 15.12.2023 verkürzt. Wenn ein Energiekostenzuschuss benötigt wird, bitte unbedingt auf die neue Frist achten. Eine spätere Beantragung ist nicht mehr möglich.

Entsprechende Informationen sind beigefügt.